

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0202/2017/1
Amt/Aktenzeichen 60/2 65 30 11	Datum 15.08.2017	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	20.09.2017	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1305/2016 (SPD), Ortsbeirat Mainz-Oberstadt <u>hier:</u> Antrag auf Aufnahme des Drusussteins in die UNESCO-Welterbeliste
Mainz, 17. August 2017 gez. Marianne Grosse Marianne Grosse Beigeordnete

Im Rahmen des Antrages auf Aufnahme des Drusussteines in die UNESCO-Welterbeliste hat sich das zuständige Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz zum Aufnahmeverfahren in die UNESCO-Welterbeliste geäußert. Demnach ist Voraussetzung, um einen Antrag bei der UNESCO stellen zu können, eine zuvor erfolgte Eintragung auf der nationalen Vorschlagsliste der Kultusministerkonferenz (KMK). Die 2014 von der KMK beschlossene aktuelle Vorschlagsliste, die derzeit dem Welterbekomitee vorliegt, verzeichnet noch neun Vorschläge. Diese werden frühestens 2022 - wahrscheinlich jedoch erst später - abgearbeitet sein. Daher können frühestens 2023 wieder neue Nominierungen auf die nationale Vorschlagsliste gesetzt werden. Die UNESCO verlangt als Grundlage für einen erfolgreichen Welterbeantrag die Formulierung eines "Outstanding Universal Value", der wissenschaftlich belegt, dass die vorgeschlagene Stätte Merkmale aufweist, die weltweit außergewöhnlich sind. Festgelegt sind die Kriterien dafür in den Operational Guidelines der UNESCO, die im Internet - auch in der deutschen Übersetzung - einsehbar sind. Nach Auskunft des zuständigen rheinland-pfälzischen Ministeriums gibt es derzeit noch keine Abstimmung zwischen den für die Zusammenstellung der Liste verantwortlichen Bundesländern, wie das Auswahlverfahren für die Fortschreibung dieser Liste durchgeführt werden soll. Beim letzten Verfahren waren maximal zwei Vorschläge pro Bundesland zugelassen, die von einem wissenschaftlichen Beirat evaluiert wurden. 2014 wurden von 31 Vorschlägen nur neun für eine Antragsstellung bei der UNESCO ausgewählt, darunter die SCHUM-Städte, weil sie nach Einschätzung des Beirates sowohl das Potential für einen Outstanding Universal Value aufweisen als auch zu einer bisher auf der Welterbeliste unterrepräsentierten Kategorie zählen. Es ist angesichts der auf über 1.000 Eintragungen angewachsenen Liste,

des deutlichen Eurozentrismus und der Bestrebung der KMK, einen Beitrag für eine ausgeglichene Welterbeliste zu leisten, damit zu rechnen, dass die Zahl der Vorschläge pro Land eher kleiner als größer wird. Die Frage, ob und ggf. wie eine Vorauswahl aus rheinland-pfälzischen Vorschlägen getroffen werden kann, kann erst geklärt werden, wenn das Verfahren der KMK geregelt ist und die maximale Anzahl der Vorschläge pro Land feststeht. Aus städtischer Sicht ist daher der weitere Ablauf des Nominierungsverfahrens abzuwarten und zu gegebener Zeit das Ministerium um Einschätzung des gemachten Vorschlages zu bitten.